

Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 06/25

06.11.2025

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

ID Austria: Opponitz ist Registrierungsstelle



Ab sofort ist die **Gemeinde Opponitz** offizielle Registrierungsstelle für die **ID Austria!**

Das bedeutet: Sie können Ihre **ID Austria** am **Gemeindeamt** beantragen.

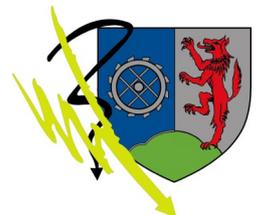
So einfach geht's:

- Vereinbaren Sie vorab einen **Termin am Gemeindeamt** unter 07444-7280, damit wir uns ausreichend Zeit für Sie nehmen können.
- Bringen Sie einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** (z. B. Reisepass oder Personalausweis) und Ihr Smartphone mit der ID Austria App mit.
- Ein aktuelles Passfoto (**ist nicht erforderlich**, wenn Sie einen gültigen Personalausweis oder Reisepass besitzen bzw. ein Lichtbild für Ihre e-card bei einer Erfassungsstelle abgegeben haben).

Mit der ID Austria können Sie viele Dinge einfach online erledigen - vom Behördenweg bis zur elektronischen Unterschrift. Sie ist praktisch, sicher und wird in Zukunft für viele Online-Services in Österreich gebraucht.

LKV Opponitz informiert: Neue Preise ab 01.01.2026 & wichtige Neuigkeiten

Dank intensiver Bemühungen und langer Verhandlungen ist es uns gelungen, einen neuen Energieanbieter zu finden, der unsere Werte teilt und attraktive Konditionen bietet. Ab **01.01.2026** können wir Ihnen einen deutlich günstigeren Energiepreis anbieten - ein großer Schritt, von dem Sie als unsere Kundinnen und Kunden direkt profitieren.



Als regionaler Netzbetreiber und örtlicher Stromlieferant kümmern wir uns um eine zuverlässige Energieversorgung und stehen unseren Kundinnen und Kunden persönlich vor Ort zur Seite. Mit der Preissenkung möchten wir unsere Verbundenheit unterstreichen und ein Stück Entlastung weitergeben.

Der bisherige Tarif für die Photovoltaik-Einspeisung kann aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen wirtschaftlich nicht mehr aufrechterhalten werden. Daher wird der Tarif mit 01.01.2026 an die Marktlage angepasst. Wir danken für Ihr Verständnis.

Über die Preisgestaltung werden alle Kundinnen und Kunden persönlich informiert. Die aktuellen Preise sind außerdem auf unserer Homepage unter <https://opponitz.gv.at/strompreistabelle> abrufbar.

AUS DEM INHALT:

- ID Austria
- Information LKV Opponitz
- NÖ Heizkostenzuschuss beantragen
- Kindergartenanmeldung 2025/2026
- Information GDA Wasserzählerablesung
- Opponitz Dorfweihnacht und Wildtage in der Osteria Kirchenwirt 22. u. 23.11.2025

NÖ Heizkostenzuschuss beantragen



Die NÖ Landesregierung hat für sozial bedürftige Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € **150,-** für die Heizperiode 2025/2026 beschlossen.

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ Landesbürgerinnen und Landesbürger erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

VORAUSSETZUNGEN

1. Zum berechtigten Personenkreis des NÖ Heizkostenzuschusses gehören:

- a) österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie deren Familienangehörige, die über einen Aufenthaltstitel "Familienangehöriger" gemäß § 47 Abs. 2 NAG verfügen und seit 5 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig sind;
- b) Staatsangehörige eines anderen Vertragsstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz sowie deren Familienangehörige im Sinne der Richtlinie 2004/38/EG, soweit die Einreise nicht zum Zweck des Bezuges der gegenständlichen Förderung erfolgt ist;
- c) Drittstaatsangehörige mit einem Aufenthaltstitel
 - "Daueraufenthalt-EU" gemäß § 45 NAG oder
 - "Daueraufenthalt-EU" eines anderen Mitgliedstaates und einem Aufenthaltstitel gemäß § 49 NAG;
- d) österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sozialrechtlich gleichgestellte Angehörige anderer Staaten; Asylwerbende Personen zählen nicht zum berechtigten Personenkreis;

2. Hauptwohnsitz in NÖ, seit mindestens 6 Monaten vor Antragstellung

3. Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Von der Förderung ausgenommen sind:

- 1) Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 2) Personen, die Sozialhilfeleistungen nach dem NÖ SAG beziehen
- 3) Personen, die in Einrichtungen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- 4) Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- 5) Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben
- 6) Personen, die ihr Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit beziehen, sofern es sich bei ihnen nicht um ein Kleinunternehmen handelt

Anträge können pro Heizperiode ab sofort bis spätestens **31. März 2026** samt den erforderlichen Nachweisen am Gemeindeamt gestellt werden.

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf das vom Antragsteller oder Antragstellerin angegebene Bankkonto.

Antragsformular, Richtlinien und Erläuterungen zum NÖ Heizkostenzuschuss finden Sie unter folgendem Link: https://www.noe.gv.at/noe/SeniorInnen/NOe_Heizkostenzuschuss.html

Information zur Kindergartenanmeldung 2025/2026

Sehr geehrte Eltern!

Eine **Anmeldung** für das **Kindergartenjahr 2026/2027** ist ab sofort bis zum **20.01.2026** möglich. Wenn Interesse am Kindergartenbesuch Ihres Kindes besteht, geben Sie bitte die entsprechenden **Formulare bis 20.01.2026** am Gemeindeamt ab.

Die Formulare können Sie auf unserer Homepage unter www.opponitz.gv.at/formulare downloaden. Ausdrucke erhalten Sie auch gerne am Gemeindeamt! Es stehen die Formulare Anmeldung / Bedarfsmeldung und falls Ihrerseits Bedarf besteht, das Formular Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung zur Verfügung.

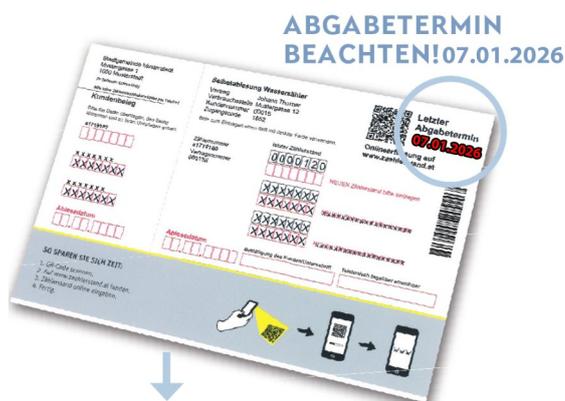
Die **Schnuppertage** finden **voraussichtlich im Juni** statt, dazu wird von Seiten der Kindergartenleitung rechtzeitig eingeladen!

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamts und die Kindergartenleitung gerne zur Verfügung!



Information des GDA: Ablesung Wasserzähler

Wie schon im Vorjahr werden die Ablesekarten zentral durch die EDV versandt und voraussichtlich **ab 20. Dezember 2025 bei Ihnen einlangen**. Sie haben dann bis 07. Jänner 2026 Zeit, Ihre Wasserzählerstände zu melden. Dies erfolgt über das Portal www.zaeherstand.at. Einfacher ist es, den QR-Code auf der Wasserzählerkarte mit dem Handy einzulesen und die Eingabe direkt vorzunehmen. Weiterhin möglich ist es, auch per Post die Wasserzählerkarte kostenfrei retour zu senden (Ablesekarte einfach in den Postkasten werfen).



DREI MÖGLICHKEITEN DER ERFASSUNG



ONLINE-EINGABE
WWW.ZAEHLERSTAND.AT

Loggen Sie sich ganz bequem im Internet auf www.zaeherstand.at ein und geben Sie in dem für Sie bereits vorbereiteten Benutzerkonto Ihren Zählerstand bekannt. Ihr Zugangscode wird Ihnen mit der Ablesekarte bekanntgegeben.

ODER



QR-CODE SCANNEN
AUTOMATISCHE WEITERLEITUNG

Scannen Sie den QR-Code auf der Selbstablesekarte ein und Sie gelangen direkt auf Ihr Benutzerkonto bei www.zaeherstand.at. Dort geben Sie Ihren Zählerstand bekannt.

ODER



ZUM POSTKASTEN BRINGEN
POST ERFASST DATEN IM SYSTEM

Tragen Sie Ihren Zählerstand auf der Selbstablesekarte ein und werfen Sie diese in den Postkasten. Unser Partner, die Österreichische Post, übermittelt dann Ihren Zählerstand an www.zaeherstand.at.

WWW.ZAEHLERSTAND.AT



Auf www.zaeherstand.at befindet sich Ihr Benutzerkonto, das Ihnen einen Überblick über Ihren Verbrauch gibt.

Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung 0664/73 611 072:
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr

Offenlegung:
 Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:
 Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
 Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
 Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Triumph-Adler 6006ci Auflage: 360.
 „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

Opponitzer Dorfweihnacht 22. und 23.11.2025

Veranstalter: Tourismusverein Opponitz, ZVR: 298662514



Opponitzer Dorfweihnacht

22. + 23. November 2025

Samstag von 14:00-20:00
Sonntag von 10:00-17:00

Am Vorplatz Osteria Opponitz

Handwerkskunst und kulinarische Spezialitäten



Tourismusverein **oppo**nitz

Die Opponitzer Dorfweihnacht findet am Samstag, 22. November von 14:00 bis 20:00 Uhr, sowie am Sonntag, 23. November von 10:00 bis 17:00 Uhr rund um den Roßtoi statt.

Das Jugendorchester wird die Dorfweihnacht am Samstag um 14:00 Uhr musikalisch eröffnen.

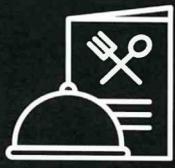
Für die Kinder gibt es eine Bastecke, welche von den Bäuerinnen betreut wird.

An beiden Tagen findet ein Gewinnspiel zugunsten der OÖ-Kinder-Krebs-Hilfe statt.

Beim Schauschmieden werden nicht nur die Kinderaugen leuchten.

Der Tourismusverein freut sich auf Ihren Besuch.

Genießen Sie das Ambiente rund um den Roßtoi und stimmen Sie sich mit uns auf den Advent ein.



Raiffeisenbank Ybbstal 

WILDTAGE IN DER OSTERIA KIRCHENWIRT MIT WEIHNACHTSMARKT

22.11.+23.11.2025

Bitte reservieren
+43 7444 7229
+43 664 5526900

Bruckwirt-gmbh.at

